

Fachliche
Grundlagen

Konzept über die Gemeinwesenarbeit
im Landkreis Verden vom 22.06.2009

Fallübergreifendes Handeln folgt dem Leitbild, spezialisierte Einzelfallhilfen zu vermeiden oder die Dauer der Hilfeverläufe günstig zu beeinflussen. Es geht darum, sozialräumliche Ressourcen für die Fallarbeit zu organisieren. Dies kann erfolgen durch Vernetzung und durch das Generieren weiterer Fachkräfte sowie in ergänzender Form weiterer Personen, z. B. (nichtprofessionelle) Ehrenamtliche und sonstige „Schlüsselpersonen“. Es besteht ein direktes Nutzungsinteresse für den Bereich der Einzelfallhilfen.

Regionaleams

Sozialraum-
teams

Lok-AGs

Die Sozialraumteams definieren sich als Netzwerkremium der hauptamtlichen Fachkräfte, verlässlich ergänzt um Menschen, die professionell mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Fachkräfteteams) in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Familie.

Die Sozialraumteams leisten die Entwicklung, Durchführung und Steuerung der fallübergreifenden Gemeinwesenarbeit nach dem Konzept der Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden vom 22.06. 2009), insbesondere in den Schwerpunkten

- Benennung, Bewertung und Bearbeitung der Bedarfe vor Ort
- Erschließung von lokale Ressourcen sowie vorhandene lokale Ressourcen nutzbar machen
- fachliche und kollegiale Vernetzung
- fachlichen Austausch über den Sozialraum
- prozesshafte Gestaltung aufeinander abgestimmter Dienste im Sozialraum.

Sozialraumteams greifen die Schnittmengen aus den Gremien Regionalteam, Sozialraumteam und lokale Arbeitsgruppe auf nehmen die Arbeitsinhalte und Arbeitsergebnisse für einen lebensweltorientierten und professionellen Arbeitsansatz für den Sozialraum zusammen(führend) in den Blick. Mit dieser Zielstellung werden bedarfsgerechte Angebote fachlich entwickelt.

Angebote die für alle offen sind aber eine pädagogische Steuerung/Einflussnahme zum Ziel haben (z.B. Eltern Cafés, Sozialtrainings im Klassenverband an Schulen, offene Gruppen mit einem einer pädagogischen Ausrichtung an Schulen, Kindertagesstätten usw.).

Angebote die sich auf pädagogische Themen aus laufenden Einzelfällen beziehen und in Gruppen bearbeitet werden sollen. Das Angebot wird in den aktuellen Hilfeplan miteinbezogen.

Diese Angebote werden immer von hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt und finanziert

als subventionsorientierter Kreiszuschuss nach § 74 SGB VIII.

als Fachleistungsstunde gemäß Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach §§ 77 SGB VIII.

Sozialraumbudget – Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit

Anlagen zu den Gemeinwesenangeboten:

Anlage 1: Maßnahmebeschreibung

Benennung der Bedarfe und das Ergebnis der Bedarfsanalyse,
Geplante Maßnahmelaufzeit,
Geplante Maßnahmebeginn
Evaluation der Maßnahme.

Anlage 2: Kalkulationsbogen

Es sind die Sachkosten, die Kosten der abzurechnenden Fachleistungsstunden sowie die Kosten für weitere Personen, z. B. (nicht-professionelle) Ehrenamtliche und sonstige „Schlüsselpersonen“, sofern sie in ergänzender Form tätig werden, zusammenzustellen. Daneben sind die Sachkosten sowie ggf. Eigenleistungen oder beantragte Drittmittel auszuweisen.

Anlage 3: Festlegung der Kriterien + Gewichtung der Kriterien

Ablauf im Sozialraumteam

